

Stadt Genthin

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

	Stellungnahme-Nr.	Datum
	S20-3005	10.12.2020
zum/zur	zur Anfrage	
Anfrage Stadtrat Feuerherdt, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen	F20-1007	
Bezeichnung		
Fehlende Beteiligung des Stadtrates bzgl. Klagen		
Gremium	Tag	
Stadtrat	10.12.2020	

Die Anfrage lautet:

Die mündliche Anfrage war, warum der Stadtrat vor den Klagen nicht gefragt wurde.

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Gemäß § 45 Abs. (2) 19. ist der Stadtrat bei der Führung von Rechtsstreitigkeiten von erheblicher Bedeutung zuständig. In dem vorliegenden Fall geht es um die Anfechtung von Beschlüssen und zu einem Auskunftersuchen. Der Streitwert wurde bei 2.000 bzw. 3000 Euro festgelegt, so dass keine erhebliche Bedeutung gesehen wurde. Hätte die Beklage Seite von Anfang Vernunft gezeigt, wären die Gebühren gering geblieben.



(Matthias Günther)
Bürgermeister Genthin